

Buxtehude, den 08. Juni 2010



## **Pioneer widerspricht nachdrücklich angeblichen Funden von gv-Spuren in Saatmais und kritisiert späte Benachrichtigung durch Behörden**

Ende April 2010 wurde Pioneer von den zuständigen niedersächsischen Behörden informiert, dass in zwei Saatmaispartien Spuren von gentechnisch verändertem Material gefunden worden seien. Wegen der fortgeschrittenen Aussaat war eine vorsorgliche Rückholung des Saatgutes nicht mehr möglich.

Die im Rahmen des Pioneer Qualitätsmanagements vor Inverkehrbringung des Saatgutes durchgeführten PCR-Untersuchungen widersprechen den amtlichen Testergebnissen, die Pioneer mehrere Wochen vorenthalten wurden. Pioneer ist der Überzeugung, dass das in Rede stehende Saatgut voll verkehrsfähig ist und hat rechtliche Schritte eingeleitet.

### **Chronologie der Ereignisse:**

- 09. 02.2010: Die Saatgutverkehrskontrolle der LWK Niedersachsen holt Rückstellmuster für die Saatenanerkennung zur gv-Analyse bei Pioneer in Buxtehude ab
- 26.04.2010: Das niedersächsische Ministerium f. Landwirtschaft informiert Pioneer erstmals, dass in zwei Saatmaispartien Spuren von gentechnisch verändertem Material gefunden worden seien.
- 27.04.2010: Das niedersächsische Ministerium f. Umwelt schickt „Vorabmitteilung über GVO-Anteile im Maissaatgut“ mit dem Hinweis „Es handelt sich dabei um ein vorläufiges Ergebnis, welches noch verbindlich abgesichert werden muss.“
- 28.04.2010: Pioneer bezweifelt die Validität des Probenahmeverfahrens und kritisiert insbesondere die späte Benachrichtigung.
- 30.04.2010: Das niedersächsische Ministerium f. Umwelt informiert mündlich, dass Anteile von 0,03 % des Konstruktes NK603 nachgewiesen worden seien.
- 03.05.2010: Pioneer fordert das amtliche Testergebnis erneut an.
- 05.05.2010: Eingang des Anhörungsbogens des zuständigen Gewerbeaufsichtsamtes (GAA) mit einer Beantwortungsfrist bis 18. Mai 2010
- 14.05.2010: Pioneer erbittet Auskunft nach Umweltinformationsgesetz bei allen zuständigen Länderbehörden über den Befund aller im Rahmen des Saatgutmonitorings 2010 untersuchten Pioneer Saatgutpartien.
- 18.05.2010: Pioneer gibt Auskunft im Rahmen des Anhörungsverfahrens des GAA Cuxhaven.
- 20.05.2010: GAA Cuxhaven bittet im Rahmen des Verwaltungsverfahrens um die freiwillige Herausgabe der Adressen der Empfänger des in Rede stehenden Saatgutes mit Frist bis 27.5.2010 an.
- 26.05.2010: Pioneer teilt dem GAA mit, dass Adressen nicht ohne entsprechende Anordnung abgegeben werden können.
- 26.05.2010: GAA stellt Pioneer eine Anordnung mit sofortiger Vollziehbarkeit zu und verlangt Herausgabe der Adressen der Saatgutempfänger.
- 27.05.2010: Pioneer erhebt Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Stade gegen die Anordnung zur Herausgabe und stellt ergänzend einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz, um die aufschiebende Wirkung der Anfechtungsklage wiederherzustellen, damit die Vollziehbarkeit der Anordnung gehemmt ist.
- 31.05.2010: Pioneer informiert das GAA, dass Schwestersaatgutpartien, die im Rahmen des Saatgutmonitorings 2010 auf gv-Spuren untersucht wurden, keinen Befund ergaben.

- 03.06.2010: Verwaltungsgericht Stade lehnt die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gegen die Anordnung zur Herausgabe ab. Dabei nimmt es keine Stellung zur Rechtmäßigkeit der behördlichen Verfügung, sondern entscheidet allein aufgrund einer Interessenabwägung zur Eilbedürftigkeit. Die angeordnete Herausgabe von Informationen hält es bereits bei einem bloßen Gefahrenverdacht für berechtigt.
- 04.06.2010: Pioneer übersendet die Adressen der Empfänger des Saatgutes der in Rede stehenden Parteien an das Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven.
- 07.06.2010: Das Umweltministerium in Brandenburg gibt zu Maßnahmen für die betroffenen Maisbestände bekannt: Zitat: „Wenn das Saatgut schon ausgebracht ist, ordnen wir den Umbruch nicht an, weil dafür noch eine belastbare Grundlage fehlt“.

#### **Forderung:**

***Wiederholt unsichere Analyseergebnisse im Bereich der Nachweisgrenze unterstreichen die immer wieder vorgetragene Forderung der Saatgutwirtschaft nach praktikablen Schwellenwerten für Saatgut. Unter Fachleuten wird ein Befund unterhalb der Bestimmungsgrenze von 0,1 % als fragwürdig kritisiert.***

***„Ein erster wichtiger Schritt zur Verbesserung der Rechtssicherheit für Landwirte und Saatgutwirtschaft wäre die Anerkennung einer belastbaren technischen Bestimmungsgrenze von 0,1 %,“ fordert Ulrich Schmidt, Geschäftsführer von Pioneer Hi-Bred Nordeuropa.***

**Kontakt:** Dr. Heinz Degenhardt  
Tel.: 04161-737-0  
heinz.degenhardt@pioneer.com

Weitere Informationen und Forderungen des Bundesverbandes Deutscher Pflanzenzüchter sind verfügbar unter: [http://www.bdp-online.de/de/Presse/Aktuelle\\_Mitteilungen\\_1/GVO\\_Spuren\\_in\\_Mais/BDP-PI-2010-06-07\\_GVO-Spuren\\_in\\_Mais\\_Rechtssicherheit\\_fuer\\_PZ.pdf](http://www.bdp-online.de/de/Presse/Aktuelle_Mitteilungen_1/GVO_Spuren_in_Mais/BDP-PI-2010-06-07_GVO-Spuren_in_Mais_Rechtssicherheit_fuer_PZ.pdf)